

A6 PB.Z-01: KAPITEL 5: ZUSAMMEN LEBEN

Gremium: BuVo
Beschlussdatum: 16.03.2021

Unsere vielfältige Gesellschaft ist stark. Weil Menschen sich engagieren, auf Fußballplätzen, bei der freiwilligen Feuerwehr, in Musikschulen oder am Sorgentelefon, Junge für Alte, Alte für Junge. Weil es ein breites Kulturangebot gibt, eine vielfältige Medienlandschaft. Weil die Jugend sich einmischt, weil Menschen in Kommunalparlamenten Verantwortung übernehmen, sich Bürger*innen in Foren einbringen und das Schicksal ihrer Orte in die Hand nehmen.

Aber Demokratie ist nie fertig. Unser demokratisches Zusammenleben in Deutschland und Europa ist ein Versprechen, das wir immer wieder neu erfüllen müssen. Es verspricht gleiche Entfaltungsmöglichkeiten und Rechte für alle, die hier leben. Es ist oft anstrengend, teils eine Zumutung, wenn andere Ansichten und Werthaltungen akzeptiert und respektiert werden müssen, wenn es den einen zu schnell und den anderen zu langsam vorangeht. Aber vor allem ist es eine Stärke: zuhören, den Dialog suchen, inhaltlich ringen. So haben wir als demokratische Gesellschaft die Herausforderungen der letzten Jahrzehnte gemeistert. Nun gilt es mit voller Gleichberechtigung und mehr Beteiligung unsere liberale Demokratie zu stärken, in Deutschland und in Europa, auf den Straßen, in den Parlamenten, und unsere Institutionen fit zu machen für die Aufgaben dieses Jahrzehnts.

Menschen sind unterschiedlich, aber gleich in ihrer Würde und ihren Rechten. Nur wenn Würde und gleiche Rechte vor der Klammer stehen, wenn alle Menschen in unserer Gesellschaft, in unserem Europa gleichen Schutz und gleiche Chancen haben und ihre Rechte in Anspruch nehmen können, kommen Freiheit und Sicherheit – individuelle und gesellschaftliche – heraus und wird Gerechtigkeit befördert. Dieser Anspruch ist jedoch noch nicht voll verwirklicht. Wenn mit Frauen die Hälfte der Bevölkerung nicht gleichberechtigt beteiligt, repräsentiert und bezahlt wird, ist die Demokratie nicht vollkommen. Viele Menschen erleben noch immer Ausgrenzung und Diskriminierung. Nötig sind mehr Zugänge, mehr Teilhabe und mehr Repräsentanz, zum Beispiel für Menschen aus Ostdeutschland oder mit Migrationsgeschichte. Eine gleichberechtigte Gesellschaft braucht Politik, die Strukturen verändert.

Rassismus trifft uns nicht alle, aber er geht uns alle an. Wenn wir als Gesellschaft lernen, Vielfalt als Reichtum zu begreifen, schützen wir uns gegenseitig vor Gewalt, Hetze, Ausgrenzung, Frauenhass und Rassismus. Aber das reicht noch nicht. Wir wissen, dass aus diskriminierenden Worten Taten werden. Die Angriffe von Extremist*innen, insbesondere von rechts, treffen unsere demokratische Gesellschaft bis ins Mark. Sie zielen auf Menschen beim Beten, beim ausgelassenen Beisammensein oder in den Institutionen des Staates. Unsere Demokratie muss wehrhaft dagegenhalten, mit einer starken Zivilgesellschaft, selbstbewussten Parlamenten, einer gut ausgestatteten und bürger*innennahen Polizei und handlungsfähigen, starken Justiz. Es ist Aufgabe der Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wie wir unser Zusammenleben gestalten, hängt stark vom Zusammenspiel zwischen Bürger*innen und dem Staat ab. Wenn Menschen beteiligt und gehört werden, geht Planung schneller. Wenn Jugend mitentscheidet, werden Entscheidungen besser und zukunftsfester. Wenn Gleichberechtigung und Vielfalt herrschen, werden sie ausgewogener und nachhaltiger. Wir wollen deshalb mehr Möglichkeiten schaffen, damit Menschen sich einbringen können.

Immer mehr Herausforderungen sind europäisch und global. Sie bewältigen wir nur in einer starken Europäischen Union, die Handlungswillen und Handlungsfähigkeit zusammenbringt und die von ihren Bürger*innen aktiv mitgestaltet wird. Darum denken wir unsere Demokratie konsequent europäisch, wollen diese vertiefen, lähmende Blockaden strukturell überwinden –

45 und so Zukunftsfragen beherzt angehen. Unser Fixstern für die Weiterentwicklung der
46 Europäischen Union ist die Föderale Europäische Republik.

47 Gleichzeitig gilt es unseren demokratischen Staat auf die Höhe der Zeit zu bringen. Alte
48 Faxgeräte, fehlendes Personal und überbordende Bürokratie nerven und verhindern, dass es
49 vorangeht. Unser Ziel ist ein gut funktionierender Staat, pragmatisch und den Menschen
50 zugewandt. Ein Staat, der mit einer effizienten, zugänglichen Verwaltung in der Lage ist,
51 Krisen zu bewältigen, und das Land voranbringt, der es Menschen leicht macht, ihren Alltag
52 zu bewältigen und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Und wir wollen mit Anstand und
53 Transparenz regieren, bauend auf Gleichberechtigung und kooperativ. Für Zusammenhalt in
54 Vielfalt, in einem bürger*innennahen Staat.

55 **Wir machen den Staat effektiver und bürger*innennäher**

56 **Planungs- und Investitionsbeschleunigung**

57 Deutschland braucht im nächsten Jahr eine Modernisierungsoffensive. Die
58 Schieneninfrastruktur, erneuerbare Energien und die Energienetze müssen ausgebaut, Schulen,
59 Straßen und Brücken saniert, digitale Infrastrukturen aufgebaut werden. Doch derzeit dauert
60 es oft viel zu lange, solche Projekte zu realisieren, Investitionsmittel fließen nicht ab.
61 Das wollen wir ändern. Wir verschlanken die Verfahren durch Bündelung und schaffen
62 öffentliche Planungskapazitäten. Wir stärken auf allen Ebenen die Planungsbehörden und
63 zuständigen Gerichte. Besonders wichtige Projekte sollten durch eine Einbeziehung des
64 Parlaments beschleunigt werden. Auch die frühzeitige Einbindung der Bürger*innen vor Ort
65 führt in der Regel dazu, dass Projekte schneller und besser abgeschlossen werden können.
66 Ziel ist, alle Planungszeiten zu halbieren.

67 **Digitale Ämter – serviceorientiert, schnell und zuvorkommend**

68 Jeden Tag tun gut ausgebildete Fachleute in den Behörden ihre Arbeit, um das Land am Laufen
69 zu halten. Dennoch ist für viele Menschen der Kontakt zu deutschen Behörden unkomfortabel
70 und unzeitgemäß. Ein Grund dafür sind unzureichende Technik und veraltete und überkommene
71 Abläufe. Mit mehr barrierefreien E-Government-Dienstleistungen, sicheren digitalen
72 Beteiligungsformaten im Planungsrecht und Open Government wollen wir unsere Verwaltung
73 modernisieren und unnötige Bürokratie wie Schriftformerfordernisse abbauen.
74 Verfahrensverfahren sollen stets digital gedacht und gestaltet werden, vor allem auch in
75 der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Türen des
76 Staates auch für den persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern geöffnet bleiben
77 und durch mobile Angebote ergänzt werden. Die Nutzung der digitalen Verwaltungsleistungen
78 soll über einen zentralen Zugang erfolgen. Der Austausch von Unterlagen unter den Behörden
79 muss nach Zustimmung und unter Beachtung des Datenschutzes möglich sein. Damit die
80 Verwaltung all dies leisten kann, muss sie selbst digitalisiert werden. Wir setzen uns
81 gemeinsam mit den Ländern dafür ein, dass die Verwaltung flächendeckend mit der modernsten
82 Technik ausgestattet wird, vom Gesundheits- bis zum Bürgeramt. Digitalisierung wird das
83 Verhältnis von Staat und Bürger*innen auf eine neue Basis stellen und auch zum Motor für
84 einen modernen Sozialstaat werden. In diesem werden Leistungen des Staates ohne komplizierte
85 Anträge geprüft und automatisch den Berechtigten bereitgestellt.

86 Der Personalausweis auf dem Smartphone

87 Sichere und geschützte digitale Identitäten sind (häufig) das fehlende Puzzlestück für
88 moderne staatliche Dienstleistungen und die vertrauensvolle Nutzung privater Dienste. Wir
89 wollen auch bei digitalen Verwaltungsleistungen vorankommen und den Sprung zu sicheren
90 mobilen digitalen Identitäten per Smartphone (Wallet-Lösungen) ermöglichen – wie es zum
91 Beispiel in skandinavischen Ländern schon Praxis ist. Mit dem mobilen Personalausweis auf
92 dem Smartphone sollen Bürger*innen beispielsweise Behördengänge oder die Steuererklärungen
93 abwickeln können. Mit einer staatlich abgesicherten ID-Wallet, die den höchsten Datenschutz-
94 und IT-Sicherheitsstandards entspricht, sollen Bürger*innen ihren Personalausweis, ihren
95 Führerschein oder ihre Krankenkassenkarte, aber auch Zahlungsdaten und Mitgliedschaften
96 sicher auf dem Smartphone verwahren können und nicht auf private Anbieter angewiesen sein
97 müssen. Diese digitalen Identitäten können dann auch für die sichere Nutzung von privaten
98 Diensten wie Online-Versandhandel genutzt werden. Dafür schaffen wir die gesetzliche
99 Grundlage, fördern die öffentliche Entwicklung und Zertifizierung. Europa und Deutschland
100 müssen bei hoheitlichen digitalen Identitäten Vorreiter sein und Vertrauen durch
101 Souveränität schaffen.

102 Transparenz-Gesetz für Open Data

103 Der Zugang zu staatlichen Datenbeständen ermöglicht innovative, elektronische
104 Dienstleistungen sowie neue demokratische Beteiligungsmöglichkeiten. Auch für neue
105 technologische Anwendungen ist der geregelte Zugang zu offenen Daten aus staatlichen
106 Beständen wichtig. Wir heben den Schatz von mit öffentlichen Mitteln erwirtschafteten nicht
107 personenbeziehbaren Daten und wollen diesen zeitnah, kosten- und lizenzfrei zur Verfügung
108 stellen. Das bestehende Datenportal GovData wollen wir zu einem zentralen und
109 nutzerfreundlichen Open- und E-Government-Portal ausbauen. Auch offene Software, offene
110 Standards und offene Schnittstellen fördern wir, indem wir sie als Standard in die Vergabe-
111 und Vertragsordnungen für öffentliche Gelder aufnehmen.

112 Bessere Daten für die Forschung – bessere Entscheidungsgrundlagen für 113 die Politik

114 Auch die Corona-Krise hat wieder einmal gezeigt, dass Deutschland bei Forschungsdaten weit
115 hinter vergleichbaren Ländern zurückliegt. Während in den USA viele Daten quasi in Echtzeit
116 vorlagen und politische Maßnahmen zeitnah evaluiert werden konnten, fehlen bei uns
117 hinreichende und schnell verfügbare Daten. Wir wollen das ändern und zeitnah Daten der
118 Forschung und den politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung stellen. Dafür richten
119 wir ein Forschungsdatenzentrum beim Statistischen Bundesamt ein, mit einem gesetzlichen
120 Forschungsauftrag und einem eigenen Forschungsinstitut. Wir werden auch Unsicherheiten bei
121 der Datenverknüpfung beseitigen und ein Datentreuhandzentrum einrichten, das, unter
122 Datenschutzaufgaben, Daten aus unterschiedlichen öffentlichen Statistiken verknüpfen darf.

123 Klimaneutrale Bundesverwaltung

124 Klimaschutz braucht Vorreiter und Vorbilder. Wir wollen, dass die Bundesverwaltung endlich
125 beides wird. Die Bundesverwaltung muss klimaneutral werden. Das umfasst sowohl die
126 Versorgung mit Ökostrom und den Fuhrpark der Bundesbehörden als auch die Gebäude des Bundes,
127 die mit erneuerbaren Heiz- und Kühlsystemen ausgestattet und umfassend energetisch
128 modernisiert werden. Mit der Einführung eines Solarstandards über Neubauten hinaus werden

129 die Dächer der Bundesbehörden zu Kraftwerken. Zudem sorgen wir dafür, dass der Bund seine
130 Beschaffung sofort an ökologischen und sozialen Kriterien orientiert. So geht die Politik
131 mit gutem Beispiel voran.

132 Der lernende Staat

133 Corona- und Klimakrise führen uns vor Augen, mit welcher großen Herausforderung Regierung
134 und Verwaltung heute umgehen müssen. Wir wollen, dass die öffentliche Verwaltung in die Lage
135 versetzt wird, vorausschauend zu handeln und sich zugleich zügig und konsequent an ihre
136 jeweiligen Aufgaben anzupassen. Dafür braucht es eine Kultur behördlicher Zusammenarbeit
137 sowie innovative und flexible Arbeitsstrukturen. Innovationseinheiten in den Behörden sollen
138 eng und transparent mit Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden zusammenarbeiten, sich
139 untereinander vernetzen sowie neue Ideen testen und eine positive Fehlerkultur etablieren.
140 Mitarbeiter*innen und Beamt*innen der öffentlichen Verwaltung sollen außerdem in ihrer
141 Expertise und Kreativität gefördert und gestärkt werden. Wir setzen uns zudem für mehr
142 Kooperation der Ministerien bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele ein.

143 Justiz entlasten und digitalisieren

144 Strafverfolgungsbehörden und Gerichte haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu kämpfen.
145 Verfahren dauern zu lang. Hier braucht es dringend Entlastung durch mehr Personal, durch die
146 Entkriminalisierung von Bagatelldelikten und durch eine flächendeckende Ausstattung der
147 Justiz mit der nötigen Technik. Die Digitalisierung der Justiz wie auch ihren Personalbedarf
148 werden wir durch einen Bund-Länder-Digitalpakt Justiz in Fortsetzung und Konkretisierung des
149 Ende 2021 auslaufenden Pakts für den Rechtsstaat mit ausreichender Finanzierung umsetzen.
150 Polizei und Staatsanwaltschaft müssen digital zusammenarbeiten können, wozu es einheitliche
151 Programme und zureichende Bandbreiten braucht. Wir fördern und vereinfachen die
152 elektronische Kommunikation zwischen Bürger*innen und Justiz. Dazu gehört der leichte Zugang
153 zum Recht durch schnelle Online-Verfahren für einfache Rechtssachen.

154 Den öffentlichen Dienst stärken und modernisieren

155 Der öffentliche Dienst, die Millionen Menschen, die in Verwaltungen, Ministerien und
156 Behörden arbeiten, sind ein Rückgrat unserer Demokratie und das Fundament unseres
157 Gemeinwesens. Doch in den letzten Jahrzehnten wurde zu oft am öffentlichen Dienst gespart
158 und gekürzt – die Konsequenzen spüren wir heute alle. Damit unser Staat mit den großen
159 Herausforderungen Schritt halten kann, müssen die Mitarbeiter*innen unseres Gemeinwesens in
160 die Lage dazu versetzt werden. Wir wollen deshalb den öffentlichen Dienst wieder stärken und
161 ihn zugleich modernisieren. Mehr Stellen, gerade im IT- und Planungsbereich, gute Bezahlung,
162 flexible Laufbahnen, mehr Durchlässigkeit machen den öffentlichen Dienst fit für das 21.
163 Jahrhundert. Dazu starten wir eine große Fortbildungsoffensive für die öffentliche
164 Verwaltung und werden die Digitalisierung zum Schwerpunkt einer jeden Verwaltungsausbildung
165 machen.

166 Vielfalt in der Verwaltung

167 Die Vielfalt Deutschlands sollte sich auch in seiner Verwaltung widerspiegeln, denn das
168 trägt zu Vertrauen und Bürger*innennähe bei. Eine diverse Verwaltung entsteht aber nicht von
169 selbst, sondern benötigt Mittel, Strukturen und gezielte Förderung. Im Bereich des
170 öffentlichen Dienstes und der Unternehmen mit Bundesbeteiligung hat der Staat die
171 Möglichkeit, als gutes Beispiel in Sachen Vielfalt voranzugehen, so beispielsweise

172 Mehrsprachigkeit in der Verwaltung zu fördern und bei der Einstellungs- und
173 Beförderungspraxis nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch die
174 gesellschaftliche Vielfalt zu beachten und in den Unternehmensleitbildern das Ziel der
175 Gleichberechtigung und der Repräsentanz diskriminierter Gruppen zu verankern. Ganz besonders
176 gilt dies für die im Bewerbungsprozess besonders relevanten Einheiten wie die
177 Personalabteilung oder Einstellungskommissionen, die so weit wie möglich geschlechtergerecht
178 und vielfältig zu besetzen sind. Wir werden verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des
179 Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund einführen. Das „Diversity-Budgeting“, also
180 den Einsatz und die Evaluierung von Haushaltsmitteln in einer Vielfalt besonders fördernden
181 Weise, wollen wir voranbringen.

182 **Wir treten ein für Vielfalt, Anerkennung und gleiche** 183 **Rechte**

184 **Einheit in Vielfalt**

185 Wir alle sind unterschiedlich, aber an Rechten und Würde gleich. Zusammenhalt in Vielfalt
186 setzt voraus, respektiert und gehört zu werden, gleichberechtigt mitgestalten und teilhaben
187 zu können, ohne Angst frei zu leben und sich als Gleiche zu begegnen, das Gemeinsame neben
188 den Unterschieden zu sehen. Damit die Perspektive und Expertise derjenigen, die von
189 Diskriminierung betroffen sind, gehört werden, sie als Gleiche die Möglichkeit zur vollen
190 Teilhabe erhalten, wollen wir einen Partizipationsrat, ähnlich dem Deutschen Ethikrat, als
191 ein gesetzlich verankertes und unabhängiges Gremium einführen, mit Vertreter*innen aus der
192 (post)migrantischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung. Um den gesellschaftlichen
193 Zusammenhalt zu fördern, wollen wir die verschiedenen gesellschaftlichen Themen, die die
194 Teilhabe an der offenen und vielfältigen Einwanderungsgesellschaft betreffen, bei einem
195 Ministerium bündeln und diese Themen aus dem Innenministerium herauslösen. Für mehr
196 Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipations- und Teilhabegesetz vorlegen und das
197 Bundesgremiengesetz reformieren. Alle, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt hier haben,
198 sollen ein kommunales Wahlrecht erhalten.

199 **Konsequent gegen Rassismus**

200 Rassismus ist Realität im Alltag, auf der Straße, im Netz, in Institutionen. Er betrifft
201 nicht alle von uns gleichermaßen, aber er geht uns alle gleichermaßen an. Rassismus und alle
202 Formen von Diskriminierungen stellen nicht nur eine große Gefahr für die betroffenen
203 Menschen dar, sondern bedrohen auch das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben. Wir
204 wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen und strukturellem Rassismus
205 mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur
206 überfälligen Ersetzung des Begriffs „Rasse“ sowie der expliziten Benennung von
207 Diskriminierung aufgrund sexueller Identität. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
208 (ADS) muss unabhängiger und wirkmächtiger werden – mit mehr Personal, Budget und
209 Kompetenzen. Zudem wollen wir eine*n weisungsunabhängige*n und finanziell gut
210 ausgestattete*n Antirassismusbeauftragte*n einsetzen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
211 soll zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickelt werden. Das Netz
212 zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut und in den
213 Institutionen sollen Anlaufstellen geschaffen werden. Wir werden die Forschung zu
214 Diskriminierung und Rassismus ausbauen, insbesondere Antidiskriminierungs- und
215 Gleichstellungsdaten erheben und unabhängige wissenschaftliche Studien in Bezug auf

216 staatliche Institutionen durchführen. Antirassismus, Antidiskriminierung und
217 Postkolonialismus wollen wir in Lehrplänen verankern.

218 Unterstützung und Sicherheit für Juden und Jüdinnen in Deutschland

219 Jüdisches Leben in seiner Vielfalt und seiner Selbstentfaltung in Deutschland werden wir
220 konsequent fördern und sichtbar machen. Wir unterstützen Projekte und Initiativen, die
221 jüdisches religiöses Leben, Kultur und Bildung stärken. Wir wollen politische und kulturelle
222 Bildungsangebote für alle Bürger*innen zugänglich machen, um Wissen über das jüdische Leben
223 sowie Kontakte und Erfahrungen mit jüdischen Menschen und Einrichtungen zu vermitteln, auch
224 über schulische und universitäre Curricula. Dafür müssen sich jüdische Menschen in
225 Deutschland sicher fühlen können. Sicherheit von Jüdinnen und Juden und den Schutz jüdischer
226 Einrichtungen und Gemeinden müssen wir umfassend gewährleisten. Antisemitische Anschläge in
227 der Gegenwart, allen voran der von Halle, erinnern uns daran, wie stark der Antisemitismus
228 noch immer in Deutschland verbreitet ist. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung,
229 Antisemitismus, auch im Alltäglichen, mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten. Dafür
230 braucht es bessere Analysekapazitäten und eine entschlossene Ahndung und Dokumentation
231 antisemitischer Vorfälle. Antisemitische Narrative und verschwörungsideologische Erzählungen
232 – auch im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen – müssen entlarvt
233 werden.
234 Präventionsmaßnahmen und sensibilisierende Aus- und Fortbildungen, allen voran der
235 Mitarbeiter*innen von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte, wollen
236 wir gezielt ausbauen. Antisemitismus soll auch abseits des Geschichtsunterrichts in den
Lehrplänen verankert werden.

237 Muslim*innen schützen und stärken

238 Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim*innen überproportional von struktureller
239 Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen
240 betroffen. Der Anschlag von Hanau, die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen
241 zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind. Opfer
242 müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen der Muslim*innenfeindlichkeit verstärkt
243 in den Blick genommen werden. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung
244 voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht
245 eine gute Grundlage dar, um die Vielfalt auch in einer modernen Einwanderungsgesellschaft zu
246 gewährleisten. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt
247 bevorzugen. Wir unterstützen Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in
248 keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und
249 deren oder dessen jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.
250 Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam-
251 Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und
252 praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische
253 Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit
254 etablieren und unterstützen.

255 Antiziganismus entschlossen bekämpfen

256 Immer noch leiden Menschen mit Romani-Hintergrund in Deutschland an einem tiefsitzenden
257 Antiziganismus, der bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Immer noch werden Angehörige
258 der größten Minderheit in der Europäischen Union beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen
259 und Arbeit benachteiligt. Wir wollen deshalb die neue EU-Roma-Rahmenstrategie (Post-2020)

umsetzen. Dafür braucht es eine mit ausreichend finanziellen Mitteln und Befugnissen ausgestattete „Nationale Koordinierungsstelle“, die die Umsetzung und das Monitoring der deutschen Strategie in Abstimmung mit den Bundesländern, Verwaltungen und Selbstorganisationen übernimmt. Der Erhalt von Sprache und Kulturen von Sinti*innen und Rom*innen muss aktiv gefördert sowie eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle zur Dokumentation und Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle und zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet werden.

Ein Barrierefreiheits-Gesetz

Wir treten für eine inklusive Gesellschaft ein. Für behinderte und ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen oder Verletzte mit Gipsbein sind jedoch Stufen, zu enge Türen oder schwer lesbare Webseiten oft im Weg, es ist mühsam, manchmal unmöglich, Angebote zu nutzen, die für andere selbstverständlich sind. Wir wollen Barrierefreiheit schaffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben und selbstbestimmt, gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen leben, lernen und arbeiten können. Das wollen wir mit einem „Barrierefreiheits-Gesetz“ erreichen. Durch eine Erhöhung der Bundesförderung soll mehr barrierefreier Wohnraum entstehen. Den Abbau von Barrieren in Städten und Dörfern werden wir im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen.

Verhältnis Kirche und Staat reformieren

Die christlichen Kirchen und Gemeinden sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie sind zuverlässige Partner, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Die Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Kindern wäre ohne die Vielfalt auch der kirchlichen Träger nicht möglich. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Die besondere Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen. So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert wird. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen umsetzen.

Wir erneuern das demokratische Fundament

Für eine saubere Politik

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen. Grundlage sind klare Regeln und die Haltung der Menschen, die sie vertreten. Wir wollen Vertrauen ermöglichen und das Primat der Politik gegenüber intransparenter Einflussnahme schützen. Seit Jahren drängen wir darauf, dass politische Interessensvertretung transparent, nachvollziehbar und fair ist. Bereits bei der Entstehung von Gesetzen muss sichtbar sein, wer Einfluss genommen und welche Akteur*innen mitgewirkt haben. Dafür wollen wir mit einem gesetzlichen Lobbyregister wirkungsvoll den Einfluss organisierter Interessensgruppen und von Lobbyist*innen bei Bundesregierung und Bundestag offenlegen. Interessenskonflikte wollen wir verhindern und Abgeordneten eine entgeltliche Lobbytätigkeit neben ihrem Mandat untersagen und die gesetzliche Regelung zur

303 Abgeordnetenbestechung klarer fassen. Wir wollen, dass der Wechsel aus Regierungsämtern in
304 die Wirtschaft für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Ausscheiden auf Interessenskonflikte
305 geprüft wird. Einkünfte von Abgeordneten aus Nebentätigkeiten sollen auf Euro und Cent
306 veröffentlicht werden, für Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen von Abgeordneten
307 braucht es striktere Regeln. Die Annahme von Direktspenden durch parteigebundene Abgeordnete
308 sollte verboten werden. Spenden an Parteien müssen transparenter gemacht werden, deshalb
309 wollen wir striktere Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen
310 beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Solange es keine
311 gesetzliche Regelung gibt, wollen wir uns im politischen Wettbewerb nicht schlechterstellen
312 als die politische Konkurrenz. Für das Parteiensponsoring wollen wir eine gesetzliche
313 Regelung und eine Veröffentlichung ab dem ersten Euro einführen. Das Parteiengesetz und die
314 unabhängige Kontrolle werden wir stärken.

315 Parlament stärken, Wahlrecht reformieren

316 Der Bundestag ist der zentrale Ort für öffentliche Debatten, Rede und Gegenrede und
317 Entscheidungen unserer Demokratie. Für gute Gesetzgebung braucht es ausreichende Beratung
318 und eine Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments. Wir wollen die Rolle des Bundestages
319 bei der Gesetzgebung ausbauen. Seine Arbeitsfähigkeit ist zu garantieren und zu stärken.
320 Deshalb setzen wir uns für eine Wahlrechtsreform ein, die das Parlament kleiner macht, fair
321 und verfassungsgemäß ist und bei der jede Stimme gleich viel wert ist. Die Sitzungen der
322 Fachausschüsse sollen in der Regel öffentlich stattfinden und gestreamt werden. Die
323 Abgeordneten sollen in ihren Kontrollrechten gegenüber der Regierung mit einem
324 Akteneinsichtsrecht gestärkt werden.

325 Macht fair teilen, auch in den Parlamenten

326 Es ist höchste Zeit für eine faire Verteilung von Macht. Unsere repräsentative Demokratie
327 muss diverser werden, unsere Parlamente brauchen die Vielfalt der Herkunft und Lebenswege,
328 die Debatten brauchen die Perspektiven, die daraus entstehen. Das bedeutet auch, dass es
329 dringend mehr Frauen im Parlament braucht. Frauen sollten überall gleichberechtigt vertreten
330 sein, wo Entscheidungen getroffen werden, die uns alle betreffen. Gleichberechtigung ist ein
331 historischer und verfassungsrechtlicher Auftrag für uns alle. Dass Parität per Gesetz
332 wirksam und angemessen ist, zeigen Beispiele aus dem europäischen Ausland. Dass
333 verfassungsrechtlich hohe Hürden bestehen, haben Urteile von Verfassungsgerichten aus Bund
334 und Ländern aufgezeigt. Wir wollen die Parität vorantreiben und entsprechende
335 Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Um Frauen das politische Engagement zu erleichtern,
336 braucht es auch Maßnahmen und Angebote, die Frauen den Einstieg in und die Gestaltung von
337 Politik erleichtern.

338 Mit 16 wählen

339 Demokratie lebt von der Gestaltung und dem Engagement aller Bürger*innen, vom Kindes- bis
340 ins hohe Alter. Viele politische Entscheidungen von heute sind entscheidend für die Zukunft
341 junger Menschen, und viele junge Menschen übernehmen früh Verantwortung für die
342 Gesellschaft. Wenn Jugendliche in ihrem Lebensalltag demokratische Erfahrungen machen und
343 ihre Rechte wahrnehmen können, stärkt das die Demokratie und macht sie zukunftssicherer.
344 Darum werden wir uns dafür einsetzen, das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16
345 Jahre abzusenken.

346 Bürger*innenräte für mehr Beteiligung

347 Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die Demokratie und stärken die Repräsentanz.
348 Mit Bürger*innenräten schaffen wir die Möglichkeit, bei ausgewählten Themen die
349 Alltagsexpertise von Bürger*innen direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Auf
350 Initiative der Regierung, des Parlaments oder eines Bürger*innenbegehrens beraten zufällig
351 ausgewählte Bürger*innen in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete Fragestellung.
352 Sie erarbeiten Handlungsempfehlungen und geben Impulse für die öffentliche
353 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Eine freie, gleiche und faire
354 Beratung muss sichergestellt werden. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen
355 auseinandersetzen. Außerdem werden wir ein digitales Portal, wie es zum Beispiel in Baden-
356 Württemberg schon erfolgreich angewendet wird, für die aktive Beteiligung an der
357 Gesetzgebung einführen und das Petitionsrecht zu einem leicht zugänglichen Instrument für
358 bessere Mitwirkung am demokratischen Prozess ausbauen.

359 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk für alle und eine vielfältige 360 Medienlandschaft

361 Kritischer und unabhängiger Journalismus ist eine Säule unserer Demokratie. Wir haben in
362 Deutschland eine vielfältige Medienlandschaft aus öffentlich-rechtlichen, privaten und Non-
363 Profit-Angeboten. Wir stehen zu einem pluralistischen, kritischen und staatsfernen
364 öffentlich-rechtlichen Rundfunk für alle und arbeiten dafür, dass er stark und zukunftsfest
365 aufgestellt ist. Dazu zählen auch eine ausreichende Finanzierung und ein Programmauftrag,
366 der alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst. Aus der besonderen Stellung des öffentlich-
367 rechtlichen Rundfunks und dem Anspruch, dass er die Lebenswelt und Interessen aller
368 angemessen abbildet, ergeben sich auch Reformbedarfe. Hierfür wollen wir gemeinsam mit den
369 Ländern eine Initiative auf den Weg bringen und in der Breite der Gesellschaft eine Debatte
370 darüber führen, wie öffentlich-rechtliche Medien im 21. Jahrhundert aussehen sollen. Wir
371 setzen uns dafür ein, dass die Rundfunkräte die Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven
372 unserer heutigen Gesellschaft besser abbilden, dass sie durchsetzungstärker sowie sender-
373 und staatsferner werden. Die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender wollen wir zu
374 gemeinsamen Plattformen weiterentwickeln, die europäisch verzahnt werden können, um so die
375 europäische Demokratie zu stärken.

376 Hasskriminalität im Netz bekämpfen

377 Digitale Plattformen und Anwendungen müssen den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Uns
378 geht es darum, Nutzer*innenrechte zu stärken und dabei die Balance zwischen
379 Persönlichkeitsschutz und Meinungsfreiheit zu wahren. Wir wollen Hasskriminalität im Netz
380 wirksamer bekämpfen und dafür einen effektiven Gesetzesrahmen entwickeln. Betroffene müssen
381 sich schnell und effektiv gegen Angriffe im Netz wehren können. Das wollen wir durch die
382 ambitionierte Ausgestaltung und dann zügige Umsetzung des europäischen Digital Services Act
383 erreichen. Wir treten für einen effektiven Umgang mit Nutzer*innenbeschwerden, eine
384 Verbesserung der Strafverfolgung und zivilrechtlicher Durchsetzung ein. Dafür brauchen wir
385 personell wie technisch bestmöglich aufgestellte Strafverfolgungsbehörden. Diese müssen, gut
386 geschult, auf Grundlage klarer Rechtsvorgaben arbeiten können. Plattformbetreiber müssen
387 ihrer großen Verantwortung gerecht werden. Sie dürfen bestehende Rechte nicht aushöhlen,
388 sind für eigene Inhalte haftbar und müssen beim Moderieren von Inhalten die Grundrechte
389 wahren. Große Anbieter sollen sich durch eine Abgabe an den unabhängigen Beratungsangeboten
390 für Betroffene von Hass und Hetze beteiligen. Dies wollen wir bündeln in ein Gesetz für

391 digitalen Gewaltschutz, das die Möglichkeit beinhaltet, gegen Accounts vorzugehen, wenn
392 keine Täter*in festgestellt wird. Für den Umgang mit Desinformation, aber auch für die
393 Rechtskontrolle der Anbieter insgesamt wollen wir die Aufsicht national wie auch europäisch
394 besser strukturieren, unter anderem mit einer gemeinsamen Medienanstalt der Länder. Eine
395 Verpflichtung zum Einsatz von Uploadfiltern lehnen wir ab.

396 Software für die Allgemeinheit

397 Unser Alltag wird immer häufiger von Teilhabe an und Zugang zu Software geprägt. Freie und
398 offene Software bildet dabei eine Grundlage unzähliger Anwendungen, seien es digitale
399 Lernplattformen, sichere Anwendungen für die Heimarbeit, Stärkung der IT-Sicherheit mit
400 guter Verschlüsselung oder sichere und einfache Abstimmungsmöglichkeiten in der Vereins- und
401 Parteiarbeit. Sie spielt in immer mehr gesellschaftlich relevanten Bereichen eine
402 entscheidende Rolle und ist Grundlage für unsere Anforderungen in Bezug auf Offenheit,
403 Teilhabe und Sicherheit. Doch oftmals fehlt es den Entwickler*innen an Unterstützung, diese
404 dauerhaft auf dem neusten Stand der Technik zu halten und anwendungsfreundlich zu gestalten.
405 Wir treten daher dafür ein, eine eigenständige öffentliche Förderstiftung zu schaffen, die
406 gesellschaftlich relevante freie und offene Software fördert, deren Ergebnisse Gesellschaft,
407 Wissenschaft, Schulen, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung stehen.

408 Demokratiefördergesetz für eine starke Zivilgesellschaft

409 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politische Auseinandersetzung in
410 unserer Demokratie. Engagierte Menschen, vor allem Ehrenamtler*innen in Initiativen,
411 Verbänden, Vereinen oder NGOs, stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei, wichtige Anliegen
412 auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen und leisten ihren Beitrag zur Willensbildung. Wir
413 machen uns dafür stark, dass sie ihrer Arbeit in Zukunft gut abgesichert, ohne
414 Einschüchterung und Kriminalisierung nachgehen können. Mit einem Demokratiefördergesetz
415 werden wir ihr Engagement nachhaltig, projektunabhängig und unbürokratisch finanziell
416 absichern. Die Arbeit der politischen Stiftungen wollen wir verbindlicher und transparenter
417 regeln, auch in ihrem Verhältnis zu den Parteien, und dafür eine eigenständige gesetzliche
418 Grundlage schaffen.

419 Gemeinnützigkeit reformieren

420 Alle Bürger*innen sollen gleichberechtigt an der Willensbildung unserer Gesellschaft
421 teilhaben können. Die Gemeinnützigkeit ist dafür ein wichtiger Status, der an vielen Stellen
422 überhaupt erst Zugänge öffnet. Damit Initiativen und Verbände eigenständig bleiben, sorgen
423 wir deshalb für Klarheit und Rechtssicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht. Ihre gemeinnützigen
424 Ziele sollen sie auch durch politische Aktivitäten wie Studien und Demonstrationen
425 verwirklichen dürfen. Nicht nur die Förderung des demokratischen Staatswesens, sondern auch
426 die Förderung tragender Grundsätze sollte klar gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit
427 zusätzlicher Zwecke wie des Friedens, der Durchsetzung der nationalen und internationalen
428 Grund- und Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Durchsetzung des Sozialstaatsgebotes
429 und allgemein der gleichberechtigten Teilhabe und der Bekämpfung von Diskriminierung wollen
430 wir anerkennen und stärken. Auch der E-Sport soll gemeinnützig werden. Mit der Einführung
431 einer Demokratieklausele stellen wir sicher, dass sich Vereine aktiv an gesellschaftlichen
432 Debatten beteiligen können. Für mehr Transparenz sorgen wir mit einem
433 Gemeinnützigkeitsregister und einfach handhabbaren Transparenzpflichten sowie mit Regeln zur
434 Offenlegung der Spendenstruktur.

435 Freiwilligendienst ausbauen und für alle ermöglichen

436 Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind vielfältig, Millionen Menschen stärken damit den
437 Zusammenhalt der Gesellschaft. Wir wollen den Bundesfreiwilligendienst auf 200.000 Plätze im
438 Jahr erweitern und machen uns für eine rechtliche Garantie für einen Platz stark. Die
439 Freiwilligendienste sollen besser ausfinanziert werden, damit sich junge Menschen unabhängig
440 vom Einkommen ihrer Eltern engagieren können. Auch für Ältere und Menschen mit Behinderungen
441 sollen die Rahmenbedingungen attraktiver und inklusiver werden. Zusammen mit Ländern und
442 Kommunen wollen wir eine Engagementkarte für Vergünstigungen einführen, beispielsweise für
443 Schwimmbäder oder Theater, und erkennen die Leistung der vielen Engagierten mehr an.

444 Wir gestalten die vielfältige Einwanderungsgesellschaft

445 Einbürgerung erleichtern

446 Die Staatsangehörigkeit stellt ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und
447 Zugehörigkeit sicher. Wer in Deutschland geboren wird, soll die Möglichkeit erhalten,
448 deutsche*r Staatsbürger*in zu werden, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen
449 Aufenthalt in Deutschland hat. Für Menschen, die hier jahrelang leben und Teil dieser
450 Gesellschaft geworden sind, sollen Einbürgerungen früher möglich werden. Nach fünf Jahren
451 Aufenthalt in Deutschland sollen alle einen Antrag auf Einbürgerung stellen können. Den
452 Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir abschaffen und Mehrstaatigkeit
453 anerkennen. Die vorgenommenen Aushöhlungen des Staatsangehörigkeitsrechts wollen wir
454 zurücknehmen. Hindernisse bei der Identitätsklärung, die nicht in der Hand der
455 Einzubürgernden liegen, dürfen ihnen nicht angelastet werden.

456 Ein modernes Einwanderungsgesetz für eine vielfältige 457 Einwanderungsgesellschaft

458 Deutschland ist ein Einwanderungsland, doch bis heute fehlen eine aktive
459 Einwanderungspolitik und ein Einwanderungsrecht, das Einwanderung tatsächlich fördert und
460 nicht komplizierter macht. Wir wollen ein modernes Einwanderungsgesetz beschließen, das neue
461 Zugangswege für Bildungs- und Arbeitsmigration schafft – auch im gering- und
462 unqualifizierten Bereich –, das transparente, unbürokratische und faire Verfahren bietet,
463 das globale und regionale Notwendigkeiten berücksichtigt und flexibel auf die Bedarfe des
464 Arbeitsmarktes reagiert. Dafür soll auf Basis des jährlichen Arbeitskräftebedarfs eine
465 punktebasierte Talentkarte eingeführt werden. Wir erleichtern die Bildungsmigration über
466 Stipendien und Ausbildungsvisa, genauso wie die Voraussetzungen für eine unbefristete
467 Aufenthaltserlaubnis und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.
468 Außerdem beenden wir den automatischen Verlust der Aufenthaltserlaubnis nach einem
469 sechsmonatigen Aufenthalt im Ausland. Für Menschen, die sich ohne sicheren Aufenthaltstitel
470 in Deutschland befinden, jedoch in den Arbeitsmarkt integriert sind oder deren
471 Qualifizierung in den Arbeitskräftebedarf passt, soll es die Möglichkeit zum echten
472 Spurwechsel geben. Gut funktionierende Konzepte der Arbeitsmigration, wie die
473 Westbalkanregelung, bauen wir aus und verstetigen sie.

474 Integration gelingt nur mittendrin – Sprache, Zugang, Teilhabe von 475 Anfang an

476 Integration ist in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft der erste Schritt auf dem
477 Weg zu gleichen Teilhabechancen in zentralen Bereichen des Lebens. Sie ist ein
478 wechselseitiger Prozess und stellt sowohl Anforderungen an die, die zu uns kommen, als auch
479 an alle, die schon länger hier leben. Für das Zusammenleben sind die Werte des Grundgesetzes
480 die Grundlage. Wir treten dafür ein, dass alle neu ankommenden Migrant*innen und
481 Geflüchteten von Anfang an ein Recht auf einen kostenfreien Zugang zu passgenauen und gut
482 erreichbaren Sprach- und Integrationskursen haben. Denn derzeit ist das für viele Personen
483 im Asylverfahren, Geduldete und EU-Bürger*innen nur schwer und kostenpflichtig möglich.
484 Zudem wollen wir die nach 2015 ausgebauten Angebote an weiterführenden Sprachkursen
485 aufrechterhalten. Genauso wichtig für eine gelingende Integration sind die möglichst
486 dezentrale Unterbringung, ein breites Beratungsangebot gerade auch für Familien sowie der
487 unterschiedslose Zugang zu Wohnraum, Gesundheits- und Sozialleistungen sowie zu Kitas,
488 Bildungseinrichtungen, Ausbildung und Arbeit. Gezielte Unterstützung ermöglicht Teilhabe und
489 stärkt den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen auf europäischer Ebene einen
490 kommunalen Integrationsfonds auflegen, um europaweit das Ankommen in den Kommunen direkt zu
491 unterstützen. Damit sollen unter anderem Migrationsberatungsstellen gestärkt und aufgebaut,
492 zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen gefördert und strukturelle Entlastungen der
493 Kommunen, die sich zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklären, in der EU gesichert
494 werden. Betriebe, die Geflüchteten eine Chance auf Ausbildung oder Beschäftigung geben,
495 brauchen entsprechende Unterstützung und Förderung.

496 Asylverfahren rechtssicher und transparent

497 Wir wollen, dass Asylverfahren in Deutschland rechtssicher, fair und transparent gestaltet
498 sind. Wir wollen dafür sorgen, dass es zügig zu einer Entscheidung über den Aufenthaltstitel
499 kommt, damit Menschen früh verbindliche Gewissheit haben, ob sie bleiben können oder nicht.
500 Eine nichtstaatliche unabhängige Asylverfahrensberatung für alle Asylsuchenden, von der
501 Ankunft bis zum Abschluss des Asylverfahrens, wollen wir sicherstellen und die verlängerte
502 Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf mögliche 18 Monate
503 rückgängig machen auf wieder 6 Monate. Die dezentrale Unterbringung sollte immer Vorrang
504 haben. Wir wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf Zugang zu
505 Bildungsangeboten garantieren. Wir beenden die flächendeckenden und anlasslosen
506 Widerrufsprüfungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und optimieren
507 so das Asylprozessrecht. Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen und damit
508 eine verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Geflüchteten, die ein
509 echtes Ankommen und Teilhabe erschwert. Integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie
510 Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage schaffen wir ab. Die in den vergangenen Jahren
511 vorgenommenen Aushöhlungen des Asylrechts wollen wir zurücknehmen. Die Ausrufung „sicherer“
512 Herkunfts- oder Drittstaaten lehnen wir ab – auch auf europäischer Ebene.

513 Raus aus der Duldung

514 Mehr als 200.000 Menschen – darunter viele Kinder und Jugendliche – leben über viele Jahre
515 in einem Zustand der Perspektivlosigkeit und Rechtsunsicherheit in Deutschland, weil sie nur
516 geduldet sind. Das ist weder für die Betroffenen noch für das gesellschaftliche
517 Zusammenleben gut. Nicht zu wissen, ob Deutschland wirklich Heimat wird, erschwert die
518 Integration massiv. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung

519 handeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für diese Menschen braucht es nach
520 fünf Jahren Aufenthalt ein sicheres Bleiberecht. Heranwachsende, Jugendliche und Familien
521 mit minderjährigen Kindern sollen nach drei Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen. Durch
522 die Umwandlung der Ausbildungsduldung in ein Ausbildungsbleiberecht verschaffen wir den
523 Menschen einen verlässlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und sorgen für die
524 Betriebe für Planungssicherheit. Menschen, die nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und
525 aufenthaltsrechtlichen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsschutzmöglichkeiten kein Asyl
526 bekommen und in ihrem Herkunftsland nicht gefährdet sind, müssen zügig wieder ausreisen. Wir
527 wollen dies durch schnelle und wirksame Unterstützung und Beratung erleichtern.
528 Abschiebungen, zum Beispiel über Rückübernahmeabkommen, sind das letzte Mittel, wenn die
529 Rückkehr verweigert wird, freiwillige Ausreisen haben immer Vorrang. Abschiebungen in
530 Kriegs- und Krisenländer wollen wir beenden, den Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan
531 wieder einsetzen.

532 **Wir rücken Feminismus, Queerpolitik und** 533 **Geschlechtergerechtigkeit in den Fokus**

534 **Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen**

535 Feminismus nimmt alle in den Blick und schafft Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit.
536 Ziel ist eine Gesellschaft, in der alle unabhängig vom Geschlecht selbstbestimmt leben und
537 auch Frauen überall gleichberechtigt mitgestalten können – von der Arbeitswelt bis in die
538 Parlamente. Das ist eine Aufgabe für alle Geschlechter. Dafür braucht es auch Männer, die
539 für eine Gesellschaft eintreten, in der Macht, Möglichkeiten und Verantwortung gerecht
540 geteilt werden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Mit einem Gender-
541 Check wollen wir prüfen, ob eine Maßnahme oder ein Gesetz die Gleichberechtigung der
542 Geschlechter voranbringt, und dort, wo es ihr entgegensteht, dementsprechend eingreifen. Die
543 neu geschaffene Bundesstiftung Gleichstellung werden wir zu einer effektiven Institution
544 ausbauen, die gesichertes Wissen zu den Lebenslagen aller Geschlechter bereitstellt und
545 wirksame Maßnahmen für Gleichberechtigung entwickelt, bündelt und für Wirtschaft, Politik
546 und Öffentlichkeit zugänglich macht. Hierfür leisten die Sozialwissenschaften und die
547 Genderstudies einen unverzichtbaren Beitrag. Wir brauchen eine Gleichberechtigungsstrategie,
548 die alle Lebens- und Politikbereiche umfasst, ressortübergreifend arbeitet und die
549 Erkenntnisse in umsetzbare Ziele übersetzt. Es wird Zeit für eine feministische Regierung,
550 in der Frauen und Männer gleichermaßen für Geschlechtergerechtigkeit eintreten.

551 **Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen**

552 Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine
553 gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich
554 wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. Mit
555 der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen
556 beschreibt. Dazu gehört auch eine Reform der Kriminalstatistik, damit das ganze Ausmaß der
557 in Deutschland verübten Verbrechen, die aus Frauenhass begangen werden, differenziert
558 erfasst wird und diese Taten systematisch als Hassverbrechen eingestuft werden.
559 Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns
560 oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können. Polizei
561 und Justiz müssen im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt umfassend geschult und
562 sensibilisiert sein. Opfer von Vergewaltigungen brauchen eine qualifizierte
563 Notfallversorgung einschließlich anonymer Spurensicherung und der Pille danach. Wir werden

564 Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit
565 prüfen.

566 Frauenhäuser absichern

567 Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Es ist die Pflicht des Staates,
568 Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauenhäusern kommt hierbei eine
569 Schlüsselrolle zu. Denn jede von Gewalt betroffene Frau, ob mit oder ohne Kinder, braucht
570 eine Anlaufstelle und Schutz – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer
571 Wohnsituation oder davon, ob sie eine Beeinträchtigung hat. Mit einem gesetzlichen
572 Rechtsanspruch auf Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sichern wir über eine
573 Geldleistung des Bundes Betroffene ab und verbessern den Zugang zu Schutzeinrichtungen und
574 deren Angeboten für alle Frauen. Länder und Kommunen müssen weiterhin ihrerseits ihrer
575 Finanzierungsverantwortung nachkommen. Für die Aufenthaltszeit in einem Frauenhaus sollen
576 Betroffene, die Sozialleistungen erhalten, nicht schlechtergestellt werden. Wir brauchen
577 Frauenhäuser, in denen Kinder, auch wenn sie älter sind, mit aufgenommen werden können.
578 Zudem müssen intersektionale Schutzkonzepte und Zufluchtsräume, insbesondere auch für
579 queere, trans- und intergeschlechtliche Menschen, entwickelt und bereitgestellt werden.

580 Vor Zwang schützen

581 Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen Rechte und Schutz. Dazu sollen
582 Prostitutionsstätten strenger kontrolliert werden und in Zukunft einer Erlaubnispflicht
583 unterliegen. Außerdem wollen wir Beratungsangebote ausbauen und finanziell unterstützen.
584 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein abscheuliches Verbrechen, das wir
585 mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen,
586 Information sowie Schutz und Hilfe für die Opfer konsequent bekämpfen werden. Opfer von
587 Menschenhandel einfach abzuschieben ist falsch. Stattdessen würden ihre Anzeige- und
588 Aussagebereitschaft durch ein dauerhaftes Bleiberecht erhöht und die Strafverfolgung der
589 Täter*innen würde erleichtert. Zwangsverheiratungen sind Menschenrechtsverletzungen. Frauen
590 und Männer, die davon bedroht sind, brauchen Hilfe und Schutz und gute Beratung durch
591 verlässlich finanzierte Beratungsstellen. Weibliche Genitalverstümmelung ist eine massive
592 Verletzung der körperlichen Integrität. Es ist entscheidend, dass wir den Betroffenen helfen
593 und sie schützen, auch durch internationale Aufklärungs- und Hilfekampagnen. Doch auch in
594 Deutschland brauchen wir eine Strategie dagegen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die
595 sich in diesem Bereich engagieren, wollen wir besser unterstützen, die Kontaktpersonen der
596 Mädchen sowie pädagogisches Personal und Jugendämter sollen geschult und sensibilisiert
597 werden.

598 Selbstbestimmung durch Gesundheitsversorgung

599 Alle Menschen, auch Mädchen und Frauen, sollen selbst über ihren Körper und ihr Leben
600 entscheiden können. Eine gute Gesundheitsversorgung inklusive eines gesicherten Zugangs und
601 umfassender Informationen zum Schwangerschaftsabbruch sind dafür notwendig. Die
602 Entscheidung, ob eine Frau eine Schwangerschaft abbricht oder nicht, gehört mit zu den
603 schwersten im Leben. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass diese Frauen gut beraten und
604 medizinisch professionell versorgt werden. Wir streiten für eine ausreichende und
605 wohnortnahe Versorgung mit Ärzt*innen, Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche
606 vornehmen. Das Thema muss in die Ausbildung von Ärzt*innen nach international anerkannten
607 Standards integriert werden. Familienplanungs- und Beratungsstellen werden wir absichern und
608 die freiwilligen Beratungsangebote ausbauen. Um die Versorgung für Frauen dauerhaft zu

609 gewährleisten, braucht es eine Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von
610 selbstbestimmten Abbrüchen sowie eine generelle Kostenübernahme. Frauen, die sich für einen
611 Abbruch entscheiden, und Ärzt*innen, die einen solchen ausführen, müssen etwa durch die
612 Einrichtung von Schutzzonen vor Anfeindungen und Gehsteigbelästigungen geschützt werden.
613 Ungewollt Schwangere brauchen den bestmöglichen Zugang zu Informationen. Um diesen zu
614 gewährleisten und Ärzt*innen zu schützen, gilt es den § 219 a aus dem Strafgesetzbuch zu
615 streichen. Die Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung müssen für
616 Empfängerinnen von staatlichen Transferleistungen übernommen werden.

617 Homo- und Transfeindlichkeit bekämpfen

618 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*) sollen
619 selbstbestimmt und diskriminierungsfrei ihr Leben leben können. Dafür und gegen gesetzliche
620 Diskriminierungen sowie Benachteiligungen und Anfeindungen im Alltag werden wir ein starkes
621 Signal setzen und den Begriff „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes
622 ergänzen. Wir werden einen bundesweiten ressortübergreifenden Aktionsplan „Vielfalt leben!“
623 für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vorlegen mit dem Ziel, LSBTIQ*
624 gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren und Vielfalt und
625 Akzeptanz zu fördern. Dazu gehören auch Maßnahmen zur LSBTIQ*-inklusion
626 Gesellschaftspolitik sowie eine langfristige Strukturförderung der LSBTIQ*-Verbände. Gegen
627 LSBTIQ* gerichtete Hasskriminalität werden wir entschieden bekämpfen. Das diskriminierende
628 Blutspendeverbot für homosexuelle Männer wollen wir aufheben. Um queere Jugendliche zu
629 schützen und zu stärken, wollen wir mit einer bundesweiten Aufklärungskampagne für junge
630 Menschen über die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten
631 informieren und bezüglich Homo- und Transphobie sensibilisieren. Wir werden uns gemeinsam
632 mit den Ländern dafür einsetzen, dass sich geschlechtliche Vielfalt und Diversität in den
633 Lehr- und Bildungsplänen wiederfinden.

634 Selbstbestimmung garantieren, Transsexuellengesetz aufheben

635 Mit einem Selbstbestimmungsgesetz werden wir dafür sorgen, dass das überholte
636 Transsexuellengesetz endlich aufgehoben wird. Eine Änderung der Geschlechtsangabe auf Antrag
637 der betroffenen Person werden wir ermöglichen und das Offenbarungsverbot konkretisieren. Wir
638 schreiben fest, dass nicht notwendige Operationen und Behandlungen an intergeschlechtlichen
639 Kindern verboten werden. Bei Gesundheitsleistungen sowie geschlechtsangleichenden
640 Operationen und Hormontherapien muss das Selbstbestimmungsrecht gesichert sein. Den Anspruch
641 auf medizinische körperangleichende Maßnahmen wollen wir gesetzlich verankern und dafür
642 sorgen, dass die Kostenübernahme durch das Gesundheitssystem gewährleistet wird.

643 Wir stärken Sicherheit und Bürger*innenrechte

644 Eine gut ausgestattete und bürger*innennahe Polizei

645 Deutschland ist ein sicheres Land. Das liegt auch an einer gut arbeitenden Polizei. Wir
646 wollen, dass das so bleibt. Dennoch: Diebstahl, Einbrüche, Gewalttaten, Hassverbrechen oder
647 organisierte Kriminalität belasten Opfer und ihre Angehörigen schwer. Für ihre Aufgaben wie
648 Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung wollen wir die Polizei stärken, in der Stadt und
649 auf dem Land, analog und digital. Den früheren Personalabbau bei Bundespolizei und
650 Bundeskriminalamt wollen wir durch eine Offensive bei der Besetzung offener Stellen beheben.
651 Die Polizist*innen verdienen unsere Wertschätzung, genauso wie gute Arbeitsverhältnisse und

652 leistungsfähige Strukturen innerhalb der Behörden. Sichere und leistungsfähige
653 Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT, ist dabei eine Grundvoraussetzung moderner
654 Polizeiarbeit, die wir unterstützen wollen.

655 Die besondere Verantwortung der Polizei

656 Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle frei und sicher leben können. Sicherheit muss
657 überall gleichermaßen garantiert sein. Damit die Polizei dieser Aufgabe nachkommen kann,
658 muss sie auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen können. Als ausführendes Organ des
659 staatlichen Gewaltmonopols hat die Polizei dabei eine ganz besondere Verantwortung. Dem
660 dient die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei sowie einer/eines
661 Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen
662 wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. Polizist*innen
663 sollten sich auch nach der Ausbildung verpflichtend fortbilden können und müssen. Wichtige
664 Fortbildungsbereiche sind beispielsweise der Umgang mit psychisch Kranken sowie
665 Antidiskriminierung und die Gefahr von Racial Profiling. Längst überfällig sind
666 wissenschaftliche Studien zu Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsorganen.
667 Rationale Sicherheitspolitik setzt eine solide Faktenlage und klare Zuständigkeiten voraus.
668 Deshalb werden wir den Periodischen Sicherheitsbericht wieder einführen, dessen Aussagekraft
669 sich in der Vergangenheit bewährt hat.

670 Europäisches Kriminalamt schaffen, organisierte Kriminalität 671 verfolgen

672 Zahlreiche Straftaten wie Einbrüche oder Diebstähle finden grenzüberschreitend statt. Auch
673 die organisierte Kriminalität und islamistische oder rechtsextreme Terrornetzwerke machen
674 nicht an Landesgrenzen halt. Zum Schutz der Bürger*innen und zur Verteidigung unserer
675 Freiheit brauchen wir eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und
676 Justiz: durch gemeinsame europäische Polizeiteams, durch die Aufwertung von Europol zu einem
677 Europäischen Kriminalamt sowie durch eine engere justizielle Zusammenarbeit der
678 Mitgliedstaaten, auch mit Hilfe von Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft. Wegen
679 der zunehmenden Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und
680 eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar. Diese Zusammenarbeit
681 braucht eine unabhängige Justiz und faire Strafverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten.

682 Verfassungsschutz neu ordnen

683 Der Verfassungsschutz hat in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt, als er sich auf dem
684 rechten Auge blind zeigte. Hier sind Veränderungen, insbesondere durch einen personellen
685 Neuanfang, zu beobachten, nun muss ein struktureller Neustart folgen, mit dem die
686 Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes verbessert wird. Die in Wissenschaft und
687 Zivilgesellschaft schon heute vorhandene Expertise über verfassungsfeindliche Bestrebungen
688 muss systematischer genutzt werden. Wir wollen den Verfassungsschutz deshalb strukturell neu
689 aufstellen: zum einen mit einem unabhängigen, wissenschaftlich und unter Einbeziehung der
690 Zivilgesellschaft aus öffentlichen Quellen arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung.
691 Zum anderen mit einem verkleinerten Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr, das
692 mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen
693 Aufgaben arbeitet.

694 Rechtsextremismus bekämpfen, Netzwerke zerschlagen

695 Es gibt mehr als 32.000 Rechtsextremist*innen in Deutschland, die sich immer stärker
696 vernetzen. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen – auch innerhalb der
697 Sicherheitsbehörden – muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben. Dazu braucht es ein
698 Bündel aus Prävention, Schutz- und Sanktionsmaßnahmen. Durch eine bundesweit vernetzte
699 Präventionsstrategie wollen wir die Präventionsarbeit massiv ausbauen. Die
700 zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus soll strukturell und langfristig durch
701 ein Demokratiefördergesetz gefördert werden. Wir werden unabhängige wissenschaftliche
702 Studien zu Rassismus und Rechtsextremismus in den verschiedenen Sicherheitsbehörden
703 initiieren, Hassgewalt erfassen und konsequent verfolgen. Die Mordserie des
704 rechtsterroristischen NSU sowie andere rassistische und rechtsextremistische Terrorakte in
705 Deutschland sind nach wie vor nicht vollständig aufgearbeitet. Deshalb richten wir nach dem
706 Vorbild der Stasi-Unterlagen-Behörde ein NSU-Archiv ein, in dem auch die Ergebnisse der 13
707 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ausgewertet werden und langfristig für
708 Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und die Zivilgesellschaft zugänglich sind.

709 Vor Terrorismus schützen

710 Jede Form politisch motivierter Gewalt gefährdet unseren Rechtsstaat. Insbesondere durch
711 Terrorismus von gewaltbereiten Rechtsextremist*innen und Islamist*innen ist die innere
712 Sicherheit in Deutschland bedroht. Um die offene Gesellschaft, unsere Demokratie und die
713 Menschen zu schützen, müssen wir Terror entschieden bekämpfen – durch Prävention, bessere
714 Vernetzung der Sicherheitsbehörden und eine konsequente Überwachung von sogenannten
715 Gefährder*innen. Dazu braucht es eine europäisch abgestimmte Definition des
716 Gefährderbegriffs. Gefährder*innen müssen engmaschig überwacht werden. Ziel ist, dass
717 gegenüber Gefährder*innen offene Haftbefehle konsequent vollstreckt und laufende Verfahren
718 über Ländergrenzen hinweg zusammengezogen werden. Die Kooperation und Kommunikation
719 zwischen den Sicherheitsbehörden auch über Ländergrenzen muss reformiert werden, wozu die Schaffung
720 rechtlicher Grundlagen für die Terrorabwehrzentren GTAZ und GETZ gehört. Aussteigerprogramme
721 für Menschen aus rechtsextremistischen und islamistischen Szene werden wir ausbauen. Es
722 braucht ein bundeseinheitliches, professionalisiertes Präventions- und
723 Deradikalisierungsnetzwerk analog zu den zivilgesellschaftlichen Trägern, die sich bereits
724 besser als die politischen Ebenen in Bund und Ländern vernetzt haben. Prävention und
725 Deradikalisierung in Haftanstalten wollen wir stärken. Um Attentate zu erschweren, werden
726 wir illegalen Waffenhandel, auch und gerade auf Online-Marktplätzen, verstärkt verfolgen.
727 Den privaten Waffenbesitz tödlicher Schusswaffen wollen wir weitestgehend beenden.

728 Schutz für Whistleblower

729 Abgasmanipulationen, Missstände in Pflegeeinrichtungen, der Verkauf von Facebook-Nutzerdaten
730 – kaum einer der großen Wirtschaftsskandale der vergangenen Jahre wäre ohne die Hinweise aus
731 den Unternehmen überhaupt an die Öffentlichkeit gelangt. Missstände bis hin zu kriminellen
732 Aktivitäten in Unternehmen und Behörden brauchen mutige Menschen, die sie ans Licht bringen.
733 Diese „Whistleblower“ müssen im Interesse von uns allen besser vor Repressalien und
734 gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen ihrer Meldung geschützt werden. Das
735 werden wir mit einem Hinweisgeberschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie
736 ambitioniert und umfassend in nationales Recht umsetzt, erreichen. Darin festgeschrieben
737 sind ein zweistufiges Meldeverfahren sowie ein Entschädigungsfonds, mit dem das persönliche
738 Risiko minimiert wird. Die Furcht vor einem ökonomischen und persönlichen Schaden als

739 Hemmnis für eine Hinweisgabe soll so abgebaut und potenzielle Hinweisgeber*innen sollen
740 ermutigt werden.

741 Zielgerichtete Abwehr konkreter Gefahren

742 Ein starker, demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Sicherheit gewährleisten und
743 Freiheit bewahren. Wir stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik, die
744 konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt, statt die Bevölkerung mit
745 pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Zukünftige Sicherheitsgesetze
746 müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten.
747 Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für
748 Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei
749 ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ
750 zielgerichtet zu infiltrieren. Zudem soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt
751 werden.

752 Wir garantieren den Rechtsstaat und stärken den 753 Verbraucherschutz

754 Konsequenz gegen Korruption

755 Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Manipulationen im Finanzmarkt sind
756 Rechtsverstöße, die verheerende Auswirkungen auf den Wettbewerb und den freien Markt, für
757 Umwelt und Menschen(rechte) haben können. Wirtschaftsstraftaten machen einen Großteil der
758 polizeilich erfassten finanziellen Schädigungen aus. Bei Rechtsverstößen werden wir
759 Unternehmen deshalb künftig wirksamer zur Rechenschaft ziehen. Ziel ist, die bereits
760 verstreut bestehenden Regelungen in einem eigenständigen Gesetz gegen
761 Wirtschaftskriminalität zusammenzufassen und zu ergänzen. Um zu verhindern, dass
762 Rechtsverstöße von Unternehmen wegen organisierter Unverantwortlichkeit nicht geahndet
763 werden können, soll künftig auch an das Organisationsverschulden angeknüpft werden können.
764 Die Pflicht zum Nachweis der legalen Herkunft großer Zahlungen wollen wir verstärken.
765 Sanktionen müssen gemäß den EU-Vorgaben wirksam, angemessen und abschreckend sein, zum
766 Beispiel indem unrechtmäßiger Gewinn bei der Abschöpfung geschätzt werden darf. Den
767 Sanktionskatalog wollen wir um weitere Maßnahmen wie den Ausschluss von der Vergabe
768 öffentlicher Aufträge, die Schadenswiedergutmachung sowie verpflichtende Vorkehrungen für
769 Unternehmen zur Verhinderung von Straftaten erweitern und ein öffentliches Sanktionsregister
770 einführen.

771 Rechtsschutz für jeden, Sammelklagen einführen

772 Menschen müssen ihr Recht auch gegenüber wirtschaftlich Stärkeren wirksam durchsetzen
773 können, zum Beispiel in Fällen wie dem Diesel-Abgas-Betrug. Dazu führen wir die Sammelklage
774 (Gruppenklage) ein, damit Menschen auch bei kleineren, aber massenhaft auftretenden Schäden
775 effektiv zu ihrem Recht kommen und zum Beispiel Schadensersatz bekommen. Die bisher
776 eingeführten kollektiven Klageverfahren wie die Musterfeststellungsklage, die nur
777 Verbraucher*innen zusteht, und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz sind unzureichend.
778 Die immer beliebtere Rechtsdurchsetzung durch Legal-Tech-Unternehmen stellt andererseits
779 eine Belastung für die Justiz dar, da alle Fälle einzeln entschieden werden. Den kollektiven
780 Rechtsschutz wollen wir deshalb verallgemeinert und vereinheitlicht in die
781 Zivilprozessordnung integrieren und die Bündelung individueller Ansprüche im Rahmen einer

782 Gruppenklage ermöglichen. Für eine bessere Durchsetzung des Rechts sollen die
783 Zugangsschranken gesenkt und die Verfahren vereinfacht werden. Die Verbandsklage-Richtlinie
784 der EU setzen wir zügig in nationales Recht um.

785 Kinderschutz vor Gericht verbessern

786 In familienrechtlichen Verfahren werden Entscheidungen getroffen, die erhebliche
787 Auswirkungen auf das weitere Leben von Kindern und ihre Familien haben können. Es gilt den
788 Kinderschutz vor Gericht zu stärken. Wir machen einerseits die Fortbildungen für
789 Familienrichter*innen verbindlich und werden diese andererseits bei ihrem Arbeitspensum
790 berücksichtigen. Auch in Kindschaftssachen wollen wir die Rechtsbeschwerdemöglichkeit zum
791 Bundesgerichtshof herstellen. In Strafverfahren wollen wir die Opferrechte von Kindern
792 weiter stärken. Mehrfache Vernehmungen müssen vermieden und die Befragungen kindgerecht
793 ausgestaltet sein. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder muss konsequent aufgeklärt und verfolgt
794 werden, vor allem durch mehr – insbesondere auch auf Internetkriminalität spezialisiertes –
795 Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften.

796 Online-Kündigung mit nur einem Klick

797 Online-Verträge kann man mit einem Klick abschließen, während man für die Kündigung häufig
798 zu Telefon oder Briefbogen greifen muss. Auch lange Mindestlaufzeiten und automatische
799 Vertragsverlängerungen um ein Jahr sind alles andere als verbraucherfreundlich. Wir wollen
800 Verbraucher*innen vor Vertragsfallen schützen und durchsetzen, dass die Online-Kündigung so
801 einfach ist wie die Online-Bestellung. So wie es einen Bestellbutton gibt, muss es auch
802 einen Kündigungsbutton geben sowie eine verpflichtende Eingangsbestätigung für Online-/E-
803 Mail-Kündigungen. Vertragslaufzeiten und automatische Verlängerungen müssen verkürzt werden
804 – zugunsten des Verbraucherschutzes und des Wettbewerbs. Wir wollen die maximale
805 Mindestlaufzeit von Verträgen von zwei Jahren halbieren und die stillschweigende
806 Vertragsverlängerung von einem Jahr auf einen Monat verkürzen.

807 Ein Recht auf Reparatur

808 Von der Waschmaschine bis zum Handy – viele Geräte landen schon nach kurzer Zeit auf dem
809 Müll, weil sie schnell kaputtgehen, nicht reparierbar sind oder keine Software-Updates mehr
810 angeboten werden. Das ärgert die Verbraucher*innen, es verschwendet wertvolle Ressourcen und
811 verursacht Berge von Elektroschrott. Wir setzen stattdessen auf Qualität und Langlebigkeit.
812 Durch ein Recht auf Reparatur wollen wir Elektroschrott von vornherein vermeiden. Die
813 Grundlage dafür sind verbindliche Designvorgaben, damit elektronische Geräte so gestaltet
814 sind, dass sie möglichst langlebig, reparierbar und recyclingfähig sind. Durch die
815 Verdopplung der Gewährleistungsfristen auf vier Jahre und eine Angabe der vom Hersteller
816 vorgesehenen Lebensdauer wollen wir erreichen, dass Geräte für eine längere Lebensdauer
817 gebaut werden. So werden wir die Spielräume der EU-Vorgaben voll ausschöpfen und uns
818 gleichzeitig für mehr Verbraucherschutz in der EU engagieren.

819 Finanzberatung im Interesse der Kund*innen

820 Häufig werden Kund*innen Finanzprodukte angedreht, die für sie zu teuer, zu riskant oder
821 schlicht ungeeignet sind. Diese Produkte sind häufig gut für die Gewinne der Banken und
822 Versicherungen, aber schlecht für die Kund*innen. Wir wollen die Finanzberatung vom Kopf auf
823 die Füße stellen. Dafür schaffen wir ein einheitliches und transparentes Berufsbild für
824 Finanzberater*innen. Alle Vermittler*innen und Berater*innen sollen künftig von der BaFin

825 beaufsichtigt werden. Wir wollen weg von der Provisionsberatung und schrittweise zu einer
826 unabhängigen Honorarberatung übergehen. Dafür schaffen wir eine gesetzliche Honorarordnung,
827 die Finanzberater*innen stärkt und unabhängiger macht. Die Finanzaufsicht soll von der
828 Möglichkeit, den Vertrieb von schädlichen und irreführenden Finanzprodukten zu untersagen,
829 stärker als bisher Gebrauch machen. Überhöhte Dispozinsen und Gebühren für das Basiskonto
830 werden wir begrenzen.

831 **Wir fördern die Kultur, die Künste und den Sport**

832 **Krisenfeste Strukturen für die Kultur**

833 Kultur ist frei und muss keinen Zweck erfüllen. Sie ist gleichzeitig von zentraler Bedeutung
834 für die Selbstreflexion der Gesellschaft, den Zusammenhalt und die Persönlichkeitsbildung
835 der Einzelnen. Wir wollen, dass die Kulturlandschaft nach der Pandemie mit ihren
836 monatelangen Schließungen zu neuer Lebendigkeit, Vielfalt und Reichhaltigkeit findet und
837 Kultur und kulturelle Bildung endlich selbstverständlicher Teil der Daseinsvorsorge werden.
838 Eine nachhaltige (Wiederaufbau-)Strategie muss die Kommunalfinanzen als eine wichtige
839 Grundlage für das Kulturleben stärken, das Zuwendungsrecht reformieren, mehr Kooperationen
840 zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Finanzierung von Kultureinrichtungen und -
841 projekten ermöglichen sowie einen Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen vor Verdrängung
842 und Abriss einrichten, der Kulturrorte langfristig absichert. Die öffentliche Kulturförderung
843 soll künftig partizipativ, geschlechtergerecht, abgestimmt und nach transparenten Kriterien
844 angelegt sein.

845 **Kulturschaffende und Kreative besser absichern**

846 Die Corona-Krise zeigt, unter welchen prekären Bedingungen viele Kultur- und Medienschaffende
847 arbeiten. Für eine vielfältige Kulturlandschaft braucht es eine Absicherung, die Freiräume
848 bietet und künstlerisches und kreatives Schaffen ermöglicht. Kulturschaffende sollen für die
849 Zeit der Corona-Krise mit einem Existenzgeld von 1.200 Euro im Monat abgesichert werden. Die
850 Künstlersozialkasse (KSK) muss finanziell gestärkt, Rechtssicherheit für die Mitgliedschaft
851 in der KSK geschaffen und die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der
852 Arbeitslosenversicherung vereinfacht werden. Bei kulturellen Werken muss für Urheber*innen
853 eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung insbesondere
854 an den Gewinnen der Vertriebsplattformen sorgt dafür, dass Kultur- und Medienschaffende
855 weiter an ihren Werken verdienen können.

856 **Kultur in der Gesellschaft**

857 Aktives Kulturleben ist die Basis von demokratischen Gesellschaften. Hier findet die
858 Auseinandersetzung darüber statt, wie wir leben wollen. Deshalb muss die Gesellschaft in
859 ihrer ganzen Vielfalt im Kulturschaffen sichtbar sein. Wir wollen Kultureinrichtungen öffnen
860 und stärken, damit jede*r einfachen Zugang zu ihnen hat und ihre Angebote nutzen und
861 gestalten kann. Bestehende soziale, finanzielle oder bauliche Hürden müssen dafür abgebaut
862 werden, etwa durch den kostenlosen Eintritt für Schüler*innen in staatlichen Museen oder
863 durch die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken. Wir wollen gerade solche
864 Kulturangebote kontinuierlich und flächendeckend fördern, die die Situation und die
865 Bedürfnisse in ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde mitdenken und das als ihre zentrale
866 Zukunftsaufgabe verstehen. In ländlichen Regionen, aber auch in urbanen Zentren sollen
867 Kultureinrichtungen Knotenpunkte von Begegnungen und zu sogenannten „Dritten Orten“ werden,

868 die auch Menschen einen Zugang zu Kultur ermöglichen, die davon bislang wenig profitieren.
869 Bei der Besetzung von Intendanzen, bei der Zusammensetzung von staatlich geförderten
870 Kulturbetrieben, bei der Vergabe von Stipendien und Werksaufträgen und bei staatlichen Jurys
871 wollen wir eine Quotenregelung einführen, um Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten.
872 Zudem muss auf angemessene Repräsentanz der vielfältigen Gesellschaft geachtet werden.
873 Themen wie Nachhaltigkeit, Diversität und Teilhabe müssen fester Bestandteil der Ausbildung
874 zu Kulturberufen sein.

875 Den Kulturbetrieb ökologischer machen

876 Der Kulturbetrieb und die Künste können eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der
877 Klimakrise spielen. Auch gibt es viele Initiativen und Akteur*innen, die mit viel Einsatz
878 versuchen, ressourcenschonender zu arbeiten und den Kulturbetrieb ökologisch auszurichten.
879 Wir werden das ökologische Engagement im Kulturbetrieb nachhaltig unterstützen. Dafür werden
880 wir einen „Green Culture Fonds“ als Förderinstrument einrichten. Antragsberechtigt sind
881 öffentlich geförderte Einrichtungen und Projekte sowie private Akteur*innen der Kultur- und
882 Kreativwirtschaft und der freien Szene. Auch beim Film sollen Förderinstitutionen und -
883 maßnahmen künftig klare Anreize für eine nachhaltige Produktion schaffen. Doch auch gerade
884 Künstler*innen geben neben Wissenschaftler*innen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft
885 Impulse für die nachhaltige Transformation.

886 Erinnerungskultur stärken und öffnen

887 Erinnerungskultur trägt entscheidend zur Selbstverständigung und zum Zusammenhalt bei und
888 ist eine grundlegende Voraussetzung für den Schutz unserer Demokratie. Doch noch immer gibt
889 es Leerstellen in der Aufarbeitung der deutschen Verbrechen Geschichte. Der
890 Nationalsozialismus muss weiter konsequent aufgearbeitet und bisher wenig beachtete
891 Opfergruppen wie die sogenannten „Asozialen“, „Berufsverbrecher“ und „Euthanasie“-Opfer
892 sollen durch eine angemessene Entschädigung anerkannt werden. Die finanzielle Förderung von
893 Forschungsarbeiten, die Weiterentwicklung der pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeit
894 der Gedenkstätten sowie die weitere Aufarbeitung und Rückgabe von NS-Raubkunst stehen dabei
895 im Mittelpunkt. Auch die DDR-Diktatur soll durch die Fortsetzung der Forschung und der
896 politischen Bildungsarbeit an den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-
897 Unterlagen weiter aufgearbeitet werden. Wir werden die Kontinuitäten des Kolonialismus ins
898 Bewusstsein rücken durch eine zentrale Erinnerungs- und Lernstätte und so eine breite
899 gesellschaftliche Debatte über unser koloniales Erbe fördern, die sich nicht allein auf die
900 Rückgabe von Kulturgütern beschränkt, sondern eine antirassistische Perspektive auf
901 Geschichte und Gesellschaft ermöglicht. Gleichzeitig muss sich die deutsche
902 Erinnerungskultur für die Erfahrungen und Geschichten der Menschen öffnen, die nach
903 Deutschland eingewandert sind, und das Gedenkstättenkonzept entsprechend weiterentwickelt
904 werden.

905 Ein Entwicklungsplan für den Sport

906 Im Sport, dem größten Träger der organisierten Zivilgesellschaft und des freiwilligen
907 Engagements, werden täglich demokratische Werte wie Gemeinsamkeit, Toleranz, Integration,
908 Inklusion, Engagement und Gesundheitsprävention gelebt und vermittelt. Damit übernimmt der
909 Sport eine herausragende Rolle für das gesellschaftliche Zusammenleben. Dies werden wir
910 fördern und bessere Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen Ideen und Energien bündeln und
911 zusammen mit den Sportverbänden, Ländern, Kommunen und der Wissenschaft einen
912 Entwicklungsplan Sport erarbeiten und umsetzen – ähnlich dem Goldenen Plan aus den 1960ern.

Ein besonderer Fokus muss dabei vor allem auf strukturschwachen Regionen, gerade in Ostdeutschland, liegen, denn die Diskrepanz zwischen Ost und West ist beim Breitensport auch 30 Jahre nach der friedlichen Revolution ein Problem. Ausreichend vorhandene und barrierefreie Sportstätten und Bewegungsräume zählen in Städten und ländlichen Räumen zur Daseinsvorsorge, deshalb wollen wir, dass Bewegungs- und Sportflächen in der Wohnungsbaupolitik und Quartiersplanung fest verankert und die bestehenden saniert werden. Dazu gehören auch insbesondere Schwimmsportstätten, denn unser Anspruch ist, dass jedes Kind schwimmen lernen kann. Das wollen wir mit einem Bundesprogramm zur Sanierung und Instandsetzung von Schwimmstätten erreichen. Sportgroßveranstaltungen sollen klimaneutral, sozial und nachhaltig ermöglicht werden, so dass sie auch einen bleibenden Infrastrukturgewinn für die Bürger*innen vor Ort schaffen. Dafür braucht es eine bundesweit einheitliche und föderal abgestimmte Gesamtstrategie, bei der von Beginn an Bürger*innenbeteiligung Teil der Planung ist.

Spitzensport braucht Breitensport

Ein starker Breitensport braucht Vorbilder. Im Spitzen- und Profisport muss es um die bestmögliche Förderung von Talenten gehen, nicht um den größten Gewinn für Funktionär*innen. Deshalb wollen wir bei der Förderung des Spitzensports die Bedingungen und Perspektiven für Leistungssportler*innen in den Mittelpunkt stellen. Bei der Doping-Prävention und im Anti-Doping-Kampf stärken wir die NADA, und auf internationaler Ebene setzen wir uns für eine Athlet*innenvertretung bei der WADA ein sowie dafür, dass diese künftig unabhängig vom IOC finanziert wird. Auch Korruptionsskandale auf höchster Ebene der Sportfunktionär*innen sowie die zunehmende Kommerzialisierung bedrohen den Spitzensport. Gerade beim Fußball gilt es den Sport den Fans zurückzugeben. Deswegen sollen Transparenz und Good Governance auch im Sport vorangetrieben werden. Gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport gehen wir mit einem finanziell starken Bundesprogramm vor, das von einer unabhängigen Stelle beraten wird. Wir schützen die Bürger*innenrechte von Fans und diese vor ausufernden Datensammlungen und Kollektivstrafen.

Wir bauen Europa weiter

Die Zukunft der EU gestalten

Wir sehen Deutschland in einer zentralen Verantwortung für den Zusammenhalt und die Fortentwicklung der EU. Zuletzt aber wurde von Berlin aus bestenfalls verwaltet, oftmals gebremst. Wir wollen die Europapolitik wieder aktiv gestalten – mit klarem Wertekompass, entlang einer starken deutsch-französischen Zusammenarbeit und im Zusammenspiel mit unseren europäischen Partner*innen. Unser Ziel ist eine EU, die zusammenhält und voranschreitet. In manchen Bereichen kommen wir nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten voran, aber die verstärkte Zusammenarbeit muss stets im Rahmen der Verträge und im Bestreben, dass sich letztlich alle anschließen, erfolgen. In den kommenden zwei Jahren bietet die „Konferenz zur Zukunft der EU“ eine große Chance, gemeinschaftlich mit den Bürger*innen Reformen der EU zu entwickeln. Wir wollen sie nutzen für die nächste Phase der europäischen Integration auf dem Weg zur Föderalen Europäischen Republik und um europäische Antworten auf die großen Herausforderungen zu formulieren. Die Ergebnisse der Konferenz sollen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung bis hin zu Vertragsänderungen umgesetzt werden.

955 Europäisches Parlament stärken

956 Die Geschichte der EU ist eine Geschichte zunehmender Legitimität der europäischen
957 Institutionen. Unser Ziel ist, die europäische parlamentarische Demokratie zu stärken: mit
958 einem Parlament, das in allen Bereichen gleichberechtigt mit dem Rat entscheidet, ein
959 vollwertiges Initiativrecht für die Gesetzgebung und ein starkes Haushaltsrecht erhält. Es
960 soll die Kommission auf Vorschlag des Kommissions-Präsidenten bzw. der Kommissions-
961 Präsidentin wählen sowie durch ein konstruktives Misstrauensvotum entlassen können. Für die
962 Wahlen zum Europäischen Parlament setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger*innen mit ihrer
963 Stimme für einen Spitzenkandidaten bzw. eine Spitzenkandidatin der Parteien auch die/den
964 nächste*n Präsident*in der EU-Kommission bestimmen. Ein Teil der Abgeordneten soll zukünftig
965 nicht mehr über viele nationale Listen ins Europaparlament einziehen, sondern über wirklich
966 europäische, transnationale Listen.

967 Ein europäisches Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht

968 Zum europäischen Gemeinwesen gehört das Zusammenwachsen der Zivilgesellschaften. Deshalb
969 setzen wir uns für ein europäisches Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht ein. Ein
970 europäischer Vereinsstatus mit klaren Regeln zu Gründung, Gemeinnützigkeit und Auflösung
971 würde europäische Vereine dem Schutz der EU unterstellen und nationaler Willkür entziehen.
972 Zudem wollen wir die Europäische Bürgerinitiative als zentrales Instrument der Teilhabe der
973 Bürger*innen und der Zivilgesellschaft stärken. So sollen Bürger*innen auch eine Reform der
974 Verträge oder die Einberufung eines Bürger*innenrates fordern können. Ist eine
975 Bürgerinitiative erfolgreich, sollte spätestens nach einem Jahr und einer Prüfung auf
976 Vereinbarkeit mit den EU-Grundrechten ein Gesetzesvorschlag folgen und im Europaparlament
977 eine Plenumsabstimmung über das Ziel der Initiative stattfinden.

978 Mit Mehrheitsentscheidungen Blockaden auflösen

979 Europa braucht mehr Handlungsfähigkeit, um auf Augenhöhe mit den heutigen Herausforderungen
980 voranzukommen. Blockaden durch einzelne Staaten in Bereichen wie der Außen- und
981 Sicherheitspolitik und in Steuerfragen oder auch bei Energie und Sozialem können wir uns
982 nicht länger leisten. Solange nationale Einzelinteressen das europäische Gemeinwohl
983 ausbremsen können, wird die EU keine aktivere Rolle etwa für mehr Steuergerechtigkeit oder
984 mehr Verantwortung für Demokratie und Menschenrechte in der Welt übernehmen können. Darum
985 setzen wir uns dafür ein, für alle verbleibenden Politikbereiche, in denen heute noch im
986 Einstimmigkeitsprinzip entschieden wird, Mehrheitsentscheidungen in Mitentscheidung des
987 Europäischen Parlaments einzuführen. Das ist auch deshalb wichtig, um bei weiteren
988 Erweiterungsrounds der EU deren Handlungsfähigkeit zu sichern. Unser langfristiges Ziel ist
989 es, die europäischen Institutionen zu einem Zweikammersystem weiterzuentwickeln.

990 Einflussnahme auf EU-Gesetzgebung transparent machen

991 Mehr Transparenz stärkt die europäische Demokratie und das Vertrauen der Bürger*innen in
992 Politik. Um nachvollziehbar zu machen, wofür die Regierungen der Mitgliedstaaten in Brüssel
993 eintreten, setzen wir uns für Fristen im Rahmen der Gesetzgebung ein, bis zu denen eine
994 öffentliche Debatte im Rat stattgefunden haben muss. Dabei müssen alle Regierungen ihre
995 aktuelle Position zum Vorschlag der Ratspräsidentschaft vorlegen. Auch den Zugang zu EU-
996 Dokumenten wollen wir substanziell weiterentwickeln. Die EU arbeitet bei
997 Interessensvertreter*innen bereits transparenter als der Bundestag. Wir wollen weitere
998 Schritte gehen – mit einem verbindlichen Lobbyregister für alle EU-Institutionen, strikteren

999 Karenzzeiten beim Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft und einem „legislativen
1000 Fußabdruck“, durch den die Einflussnahme auf Gesetzgebung überprüfbarer wird, kontrolliert
1001 durch eine unabhängige Ethikbehörde, die Sanktionen verhängen kann.

1002 Europäische Grundrechte einklagbar machen

1003 Die EU ist eine Gemeinschaft der Werte und des Rechts. Wir wollen die EU-Grundrechtecharta
1004 langfristig gegenüber den Nationalstaaten einklagbar machen, um so alle EU-Bürger*innen in
1005 ihren Rechten zu stärken. Mit dem EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
1006 Grundrechte setzen wir uns für ein stärkeres Instrument ein, um Verstöße autoritärer
1007 Mitgliedstaaten zu sanktionieren. Aus dem jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht sollen
1008 konkrete Maßnahmen bis hin zu Vertragsverletzungsverfahren und der Nichtauszahlung von
1009 Subventionen folgen. Kommunen und Regionen sowie Nichtregierungsorganisationen sollen dann
1010 direkt von der EU gefördert werden. Bei den Artikel-7-Verfahren zur Rechtsstaatlichkeit
1011 braucht es substanzielle Fortschritte. Alle Mitgliedstaaten sollen sich der Europäischen
1012 Staatsanwaltschaft anschließen, wenn sie neue EU-Gelder erhalten wollen.

1013 Eine öffentlich-rechtliche Medienplattform in Europa

1014 Ein zusammenwachsendes Europa braucht eigene, öffentliche Orte, an denen seine Bürger*innen
1015 zusammenkommen können, um sich zu informieren, zu partizipieren, sich zu unterhalten und
1016 politisch zu diskutieren. Wenn überhaupt, kommen dafür bislang nur kommerziell betriebene,
1017 digitale Plattformen in Frage. Als zeitgemäße Antwort setzen wir uns darum für eine
1018 europäische, digitale Plattform in öffentlicher Hand ein. Sie bündelt europaweit qualitativ
1019 hochwertige Inhalte – werbefrei, offen und multilingual. Unter hohen Datenschutzstandards
1020 soll sie darüber hinaus als Kommunikationsplattform dienen. Die Grundlage bildet ein
1021 öffentlich-rechtlicher Auftrag, sie arbeitet zusammen mit den nationalen öffentlichen
1022 Rundfunkanstalten und frei von politischer Einflussnahme.

1023 Europa der Kommunen und Regionen

1024 Eine demokratische, vielfältige und bürger*innennahe EU lebt von der Stärke der Kommunen und
1025 Regionen. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip soll Europa da unterstützen, wo Kommunen an ihre
1026 Grenzen stoßen – aber nicht jeden Lebensbereich regulieren. Die Wettbewerbsregeln des
1027 Binnenmarkts dürfen Kommunen nicht zur Privatisierung öffentlicher Güter zwingen. In EU-
1028 Handelsabkommen braucht es Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge sowie für öffentliche
1029 und soziale Dienstleistungen. Für mehr europaweite Kooperation wollen wir
1030 Städtepartnerschaften stärken, INTERREG-Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
1031 ausweiten und Euregios und Eurodistrikte durch weniger Bürokratie und mehr Flexibilität
1032 fördern. Kommunen und Regionen brauchen mehr Mitsprache auf europäischer Ebene, unter
1033 anderem über einen gestärkten Ausschuss der Regionen. Bei Gestaltung und Vergabe von
1034 Förderprogrammen setzen wir auf das Partnerschaftsprinzip.